

01.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/020

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Geldzuwendung vom Förderverein Zwergenburg an die Kindertagesstätte Mardorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	12.02.2024 -							
Rat	15.02.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung des Fördervereins Zwergenburg, vertreten durch Herrn Sebastian Bessell, Am Vogelherd 2, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 5.000,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein Zwergenburg e.V. unterstützt die Stadt Neustadt a. Rbge. durch eine Geldzuwendung. Diese Geldzuwendung dient der teilweisen Finanzierung eines „Snoezelen-Raumes“ in der Kindertagesstätte Zwergenburg in Mardorf.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	5.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	5.000,00 EUR	EUR

Saldo	0 EUR	EUR
-------	-------	-----

Begründung

Der Förderverein Zwergenburg, vertreten durch Herrn Sebastian Bessell, Am Vogelherd 2, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 EUR für die Einrichtung eines „Snoezelen-Raumes“ in der Kindertagesstätte Zwergenburg in Mardorf zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Snoezelen-Raum handelt sich um einen Raum, der durch eine spezielle Ausstattung, wie weiche Polster und Kissen in reizreduziertem Weiß, durch besondere Beleuchtung, Musik oder verschiedene Berührungs- und Geruchsobjekte den Kindern die Möglichkeit bietet, Körper und Geist zu entspannen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Geldzuwendung führt auf dem Spendenbestandskonto zu einem Zugang in Höhe von 5.000,00 EUR.

Die Kosten für die Einrichtung eines „Snoezelen-Raumes“ werden in gleicher Höhe ergebniswirksam verbucht, sodass die reine Annahme der Spende den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Weitere Folgekosten entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Einrichtung eines „Snoezelen-Raumes“ auf den Weg gebracht.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -